

chende politische Überzeugung führe in Birma nicht unmittelbar zu Repressalien und Verfolgung und der Fall des Stanley Van Tha stelle eine Ausnahme dar. Stanley Van Tha war nach Abschiebung aus der Schweiz 2003 in Birma zu 19 Jahren Haft verurteilt worden und galt seitdem als Präzedenzfall in der Asylrechtsprechung. Die Anerkennungsquote birmanischer Asylantragstellerinnen/Asylantragsteller betrug 2006 – bei insgesamt 145 Anträgen – 97,6 Prozent. Seit Sommer 2007 sank die Anerkennungsquote erheblich ab, gerade als die neue Protestbewegung in Birma begann. Der Deutsche Bundestag hat sich am 10. Oktober 2007 mit der Situation in Birma befasst und in einem interfraktionellen Antrag die Militärjunta scharf verurteilt. Ein angenommener Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte zudem die Bundesregierung auf, „ihre in Asylverfahren Präzedenzwirkung entfaltende Einzelauskunft vom März 2007 der Zuspitzung der Lage in Birma/Myanmar anzupassen und ihre Einschätzung, abweichende politische Überzeugungen führten nicht unmittelbar zu Repressalien und Verfolgung, zurückzunehmen“. Die Erstellung eines eigenständigen Lageberichts zu Birma plant das Auswärtige Amt jedoch weiterhin nicht (vgl.: Antwort der Bundesregierung vom 18. Oktober 2007 auf die schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 16/6744).

Der Rat der EU-Außenminister hat am 15. Oktober 2007 beschlossen, die bestehenden EU-Sanktionen gegen Birma zu verschärfen und um ein Handels- und Investitionsverbot in den Sektoren Nutzholz, Metalle, Mineralien und Edelsteine zu erweitern. Gleichzeitig erklärt die EU ihren Willen zur verstärkten humanitären Hilfe und zur Unterstützung eines demokratischen Transformationsprozess. Um die Birma-Politik der EU besser zu koordinieren wurde am 6. November 2007 der ehemalige italienische Justizminister Pierro Fassino zum EU-Sonderbeauftragten für Birma ernannt.

Über die Wirksamkeit der bisherigen EU-Politik bestehen erhebliche Zweifel, insbesondere was das Sanktionsregime angeht.

So betrifft das Einfrieren von Konten von Personen, die mit wichtigen Regierungsfunktionen in Verbindung stehen nur wenige Tausend Euro.

Das Politikmagazin Monitor berichtet am 25. Oktober 2007 über indirekte Rüstungsgeschäfte der Kölner Deutz AG mit der Militärjunta in Birma (vgl.: <http://www.wdr.de>), mit denen das EU-Waffenembargo unterlaufen wird. Demnach sollen bis 2003 ukrainische Panzerexporte nach Birma mit Deutz Motoren ausgerüstet gewesen sein. Über eine Lizenzvereinbarung mit dem chinesischen Rüstungskonzern Norinco sei die Deutz AG weiterhin an Panzerlieferungen an die Militärjunta in Birma beteiligt.

Amnesty International (AI) hat bereits am 17. Juli 2007 darauf hingewiesen, dass Unternehmen aus sechs EU-Staaten durch Zulieferungen an den indischen Konzern Hindustan Aeronautics Ltd. an der Lieferung von Militärhubschraubern nach Birma beteiligt sind (vgl.: <http://www2.amnesty.de>).

Auch die ausgeweiteten Sanktionsbestimmungen vom 15. Oktober 2007 drohen unterlaufen zu werden. So werden nach einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ Edelsteine aus Birma für mehrere hundert Millionen Dollar pro Jahr zumeist in Thailand umdeklariert, bevor sie auf den Weltmarkt gelangen (vgl. „DER SPIEGEL“ 42/2007, S. 84). Dieses Umdeklarieren wird auch bei Teakholz aus Birma praktiziert, das vielfach als „indonesisches Plantagenteak“ auf den deutschen Markt gelangt (vgl.: http://www.wald.org/was_tun).

Gleichzeitig sparen die ausgeweiteten EU-Sanktionen die für die Militärjunta besonders lukrativen Sektoren der Öl- und Gasförderung aus. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 4. Oktober 2007, dass sich insbesondere Frankreich gegen eine entsprechende Ausweitung sperrt, um die Investitionen des französischen Konzerns Total nicht zu gefährden. Ein französischer Diplomat wird mit den Worten zitiert: „Frankreich hat nicht vor, sich in Birma von China oder Indien ablösen zu lassen“ (vgl.: <http://www.sueddeutsche.de>). Zuvor berichtete bereits die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), dass der französische Außenminister Bernard Kouchner 2003 als Berater von Total tätig war. Kouchner erarbeitete demnach Rechtfertigungsstrategien für das Birma-

engagement von Total gegen die Kritik von Menschenrechtsorganisationen (vgl.: FAZ, 29. September 2007: Verwicklungen in und mit Birma).

Das erklärte Ziel des gemeinsamen Standpunkt der EU gegenüber Birma ist die Verhaltensänderung der herrschenden Militärjunta und der friedliche Übergang zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Ein hochrangiger Dialog mit der Militärjunta findet jedoch nicht statt. Dialogversuche wie Anfang Oktober 2007 das dritte Treffen der Track-Two-Workshopserie der Friedrich Ebert-Stiftung in Birma stehen unter dem hohen Risiko der propagandistischen Instrumentalisierung durch die Militärjunta (vgl.: www.spiegel.de). Die Delegation der Friedrich Ebert-Stiftung wurde vom ehemaligen Asienbeauftragten des Auswärtigen Amts, Christian Hauswedell, geleitet.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Toten und Verhafteten im Zusammenhang mit der Niederschlagung der friedlichen Massendemonstrationen vor?

Wie viele der Festgenommenen sind weiterhin in Haft?

Nachprüfbare Zahlen über die Anzahl der Toten und Verhafteten liegen der Bundesregierung nicht vor. Von der Regierung in Myanmar wurden 15 Tote und etwa 3 000 Verhaftete in Zusammenhang mit der Niederschlagung der Massendemonstrationen genannt. Nach Regierungsangaben sind inzwischen bis auf 91 alle Verhafteten wieder freigelassen worden. Diese Angabe ist jedoch nicht nachprüfbar, da unabhängige Beobachter und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) keinen Zugang zu den Haftanstalten haben. Die Opposition und viele ausländische Beobachter gehen von wesentlich höheren Opferzahlen aus. Der Menschenrechtssonderberichterstatter der Vereinten Nationen, Paulo Sergio Pinheiro, wird in seinem für Mitte Dezember 2007 vorgesehenen Bericht zur Frage der Anzahl der Verhafteten und Toten Stellung nehmen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die humanitäre Lage in Birma insbesondere auch in den Gebieten der ethnischen Minderheiten nach Niederschlagung der friedlichen Massendemonstrationen?

Die soziale Lage der Bevölkerung hat sich in den letzten 15 Jahren stetig verschlechtert. Schätzungsweise ein Viertel der Bevölkerung hat heute ein Einkommen von weniger als einem US-Dollar pro Tag. Die sozialen Indikatoren wie Sterblichkeitsraten, der fehlende Zugang zu Bildung, die alarmierende Verbreitung von HIV/Aids oder typischen Armutskrankheiten wie Malaria und Tuberkulose zeichnen weiterhin ein bedrückendes Bild der aktuellen Situation im Lande. Die ohnehin schon besorgniserregende humanitäre Lage hat sich in Myanmar nach der erneuten drastischen Erhöhung der Energiepreise im August weiter verschärft. Durch die schlechte wirtschaftliche Lage drohen noch mehr Menschen in Armut abzugleiten. Die Siedlungsgebiete der ethnischen Minderheiten sind besonders stark betroffen. Hierzu trägt neben der Abgelegenheit vor allem die systematische Vernachlässigung durch die Zentralregierung bei. Daneben verschlechtern andauernde Konflikte in einigen östlichen Landesteilen die humanitäre Lage. Einige Minderheiten sind Opfer von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher Stellen. Dadurch wird ihre ohnehin prekäre soziale Lage zusätzlich verschlimmert. Humanitäre Hilfe der internationalen Gemeinschaft erreicht entlegene Landesteile gegenwärtig nur schwer.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die humanitäre Lage in Birma und der Flüchtlinge aus Birma vor allem in Thailand zu verbessern?

Welche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?

Die Bundesregierung fördert in Myanmar auf Grundlage des auf EU-Ebene verabschiedeten „Gemeinsamen Standpunktes“ entwicklungs wirksame Maßnahmen, die insbesondere auf die Verbesserung der humanitären Situation ausgerichtet sind. So werden aus Mitteln der Not- und Übergangshilfe in diesem Jahr Maßnahmen in Höhe von rund 1,53 Mio. Euro gefördert, darunter auch Beiträge zum Welternährungsprogramm in Höhe von 750 000 Euro. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch weitere, überwiegend über Organisationen der Vereinten Nationen abgewickelte Hilfsprogramme in den sektoralen Schwerpunkten Bildung und Gesundheit. Insgesamt belaufen sich die in Myanmar im Rahmen des Gemeinsamen Standpunktes durch die Bundesregierung geförderten Hilfsmaßnahmen auf rd. 3 Mio. Euro pro Jahr. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, noch in diesem Jahr aus Mitteln der humanitären Hilfe Schutzmaßnahmen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zugunsten von myanmarischen Flüchtlingen in Thailand zu unterstützen.

Zusätzlich hat ECHO, die Generaldirektion für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission, ein Projekt mit einem Volumen von 18 Mio. Euro beschlossen, um humanitäre Hilfe innerhalb Myanmars sowie für Flüchtlinge in Thailand zu leisten.

4. Hat das Auswärtige Amt seine Einzelfallauskunft an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom 22. März 2007 offiziell zurückgenommen?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geben unter Ausschöpfung aller zum Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme zur Verfügung stehenden relevanten Erkenntnismittel stets eine Momentaufnahme wieder. Dies gilt auch für die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 22. März 2007. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass für eine Rücknahme der genannten Stellungnahme. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Hat das Auswärtige Amt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits eine neue aktuelle Einschätzung der Lage in Birma zur Verfügung gestellt?

a) Wenn nein, wieso nicht?

b) Wenn ja, welchen Inhalt hat diese Auskunft?

Wird darin insbesondere weiterhin die Annahme vertreten, der Fall des Stanley Van Tha sei ein Ausnahmefall?

Wird der Wortlaut Mitgliedern des Deutschen Bundestages auf Anfrage zur Verfügung gestellt?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat das Auswärtige Amt im Oktober 2007 vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Myanmar um eine aktuelle Einschätzung gebeten. Das Auswärtige Amt hat hierzu am 12. November 2007 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Auskunft übermittelt, die die aktuelle Lage in Myanmar berücksichtigt. Die in der Stellungnahme enthaltenen Informationen können nur an Verfahrensbeteiligte weitergegeben werden.

6. Wie ist das Verhältnis von Anerkennungen und Ablehnungen in Asylverfahren birmanischer Antragstellerinnen und Antragsteller im laufenden Jahr (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Von Januar bis Oktober 2007 hat das Bundesamt über 111 Asylanträge von Staatsangehörigen aus Myanmar entschieden. 67 Prozent der Antragsteller wurden als Asylberechtigte anerkannt oder erhielten Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. In einem Fall wurden Abschiebungsverbote im Sinne von § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. 33 Prozent der Anträge wurden abgelehnt oder anderweitig erledigt (z. B. durch Antragsrücknahme).

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Monaten können der Tabelle entnommen werden.

	Asyl-Erst-anträge	Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge von Staatsangehörigen aus Myanmar							
		insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG u. Familienasyl)	Gewährung von Flüchtlingsschutz gem. § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot gem. § 60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt	Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/offens. unbegr. abgelehnt)	sonstige Verfahrenserledigungen	Anteil Asylberechtigter/Flüchtlingsschutz/Abschiebungsverbot	Anteil Ablehnungen bzw. sonst. Verfahrenserledigungen
Januar 2007	15	12	1	10	–	–	1	92 %	8 %
Februar 2007	21	21	5	15	1	–	–	100 %	0 %
März 2007	3	19	–	18	–	–	1	95 %	5 %
April 2007	4	7	–	7	–	–	–	100 %	0 %
Mai 2007	13	–	–	–	–	–	–	0 %	0 %
Juni 2007	19	14	–	3	–	10	1	21 %	79 %
Juli 2007	11	23	1	4	–	18	–	22 %	78 %
August 2007	13	5	–	–	–	5	–	0 %	100 %
Sept. 2007	6	1	–	1	–	–	–	100 %	0 %
Oktober 2007	13	9	1	7	–	1	–	89 %	11 %
Jan.-Okt. 2007	118	111	8	65	1	34	3	67 %	33 %

7. Fehlt der deutschen Botschaft in Birma das notwendige Personal für eine detailliertere Bewertung der Menschenrechtssituation?

Nein

- a) Wenn nein, wieso plant das Auswärtige Amt dann trotz der brisanten Vorgänge in Birma nicht die Erstellung eines Ad hoc-Lageberichts, der eine wesentlich bessere Einschätzung der Menschenrechtsslage erlauben würde?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 16/6744 vom 19. Oktober 2007 wird verwiesen.

- b) Wenn ja, ist eine Aufstockung des Botschaftspersonals geplant?

Entfällt

8. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Sanktionspolitik der EU gegenüber der Militärjunta in Birma?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die Sanktionen waren bisher vor allem symbolischer Natur und haben ihr politisches Ziel, zu einer Änderung der Politik der Militärjunta beizutragen nicht erreicht?

Die EU setzt Sanktionen als Bestandteil einer integrierten, breit angelegten Politik ein, die auch den politischen Dialog, Anreize und Konditionalität umfasst. Der Beschluss der Sanktionen als solcher ist bereits eine wichtige Botschaft an die Machthaber in Myanmar und unsere Partner in der Region. Die Sanktionen haben sich insbesondere in Gestalt der Visasperre als wirkungsvolles und gezieltes Mittel gegen die Militärführung erwiesen. Das mit der EU-Politik gegenüber Myanmar insgesamt verfolgte Ziel, nämlich eine Änderung der Politik der Militärjunta, konnte allerdings bisher nicht erreicht werden.

9. Welche Auswirkungen erhofft sich die Bundesregierung von der Ausweitung der EU-Sanktionen vom 15. Oktober 2007?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, auf der UN-Ebene einen neuen Anlauf für UN-Sanktionen zu starten?

Die am 19. November 2007 vom Rat verabschiedete Änderung des Gemeinsamen Standpunkts der EU enthält eine Reihe von Maßnahmen, die gegen diejenigen gerichtet sind, die für die gewaltsame Unterdrückung und den politischen Stillstand in Myanmar verantwortlich sind. Die Bundesregierung erhofft sich davon eine Erhöhung des Drucks auf die Verantwortlichen, sowohl unmittelbar als auch über einen indirekten Einfluss über dritte Staaten. So haben Australien und Kanada danach erstmals Sanktionen gegen Myanmar beschlossen. Die entschiedene EU-Position hat mit dazu beigetragen, dass die südostasiatische Staatengemeinschaft ASEAN sich – in Abkehr ihrer jahrzehntelangen Politik der Nichteinmischung – mit Myanmar kritisch auseinandersetzt und mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet.

Angesichts der nach wie vor ablehnenden Haltung zweier ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind Initiativen, auf der Ebene der Vereinten Nationen einen neuen Anlauf für VN-Sanktionen zu starten, zurzeit wenig Erfolg versprechend.

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über das Umdeklariieren von (Teak-)Holz, Edelsteinen und anderer Waren aus Birma in Drittstaaten und deren anschließenden Export in die EU?

In welchem Umfang kommen auf diesem wie auf direktem Weg bisher Edelsteine, (Teak-)Holz und andere Waren auf den EU-Markt?

Entsprechen die im genannten „SPIEGEL“-Bericht erwähnten Zahlen über den Handel mit Edelsteinen aus Birma und die dadurch erzielten Einnahmen der Militärjunta den Erkenntnissen der Bundesregierung?

Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung gegenüber den entsprechenden Drittstaaten sowie den Händlern bzw. Verkäufern dieser Waren in der Bundesrepublik Deutschland, um die lückenlose Durchsetzung der EU-Sanktionen sicherzustellen?

Zum Thema Umdeklaration liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Allgemein bekannt ist, dass in der Region zunehmend auch importiertes Holz verarbeitet und weiter exportiert wird, so dass auch die Verarbeitung von Holz aus Myanmar nicht ausgeschlossen werden kann. Die Einfuhren aus Myanmar in die EU im Jahr 2006 beliefen sich auf 305 Mio. Euro. Davon entfielen 8 Mio.

Euro auf Edelsteine und 46 Mio. Euro auf Holz. Informationen über den Wert etwaiger über Drittstaaten in die EU eingeführter myanmarischer Waren, Teakhölzer oder Edelsteine liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Einhaltung von Sanktionsbestimmungen bei der Ein- und Ausfuhr wird in der Bundesrepublik Deutschland zollamtlich überwacht. Verstöße werden bußgeld- oder strafrechtlich geahndet.

11. Wie sieht die Bundesregierung die Chancen, den Handel mit in Konfliktgebieten wie Birma gewonnenen Rubinen und Saphiren effektiv zu unterbinden, indem beispielsweise der UN-Prozess über den Handel mit Konflikt-Diamanten (Kimberley-Prozess) auf diese beiden Edelsteine ausgeweitet wird?

Bei den Beratungen des Rates der Europäischen Union über eine Ausweitung der EU-autonomen Sanktionen gegen Myanmar ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass unter anderem ein Einfuhrverbot für myanmarische Edelsteine und Halbedelsteine (einschl. Rubine und Saphire) erlassen werden soll. Sobald die entsprechende EG-Verordnung in Kraft getreten ist, können die Zollverwaltungen der EG-Mitgliedstaaten entsprechende Einfuhren in das Zollgebiet der Gemeinschaft durch gezielte Kontrollmaßnahmen einer stärkeren Überwachung zuführen, um möglichst illegale Einfuhren auf diese Weise zu unterbinden.

Mit einem auf einem Zertifikationssystem basierenden Ein- und Ausfuhrregime wie dem Kimberley-Prozess können zwar potentielle Schlupflöcher im illegalen grenzüberschreitenden Handel weitgehend geschlossen werden. Ein solches System existiert bisher nur für Rohdiamanten. Die Ausweitung auf andere Waren würde weitgehende Übereinstimmung zahlreicher internationaler Akteure sowie umfangreiche Umsetzungsarbeiten voraussetzen. Sie eignet sich daher nach Auffassung der Bundesregierung nicht als kurzfristige Krisenreaktionsmaßnahme.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Vorbemerkung erwähnten Geschäfte der Kölner Deutz AG und Zulieferungen aus EU-Staaten für den indischen Rüstungsexporteur Hindustan Aeronautics Ltd.?

Welche weiteren Hinweise auf Umgehungen des EU-Waffenembargos gegen Birma liegen ihr vor?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine strikte Einhaltung des EU-Waffenembargos in Zukunft sicherzustellen?

Das EU-Waffenembargo gegenüber Myanmar wird von der Bundesregierung konsequent umgesetzt. Der Vorwurf, die Fa. Deutz AG habe „indirekte Rüstungsgeschäfte mit der Militärjunta in Birma“ getätigt, war Gegenstand eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens und fand keine Bestätigung. Vermutete Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht wird die Bundesregierung weiterhin verfolgen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union haben die Vorwürfe zur Lieferung von Hubschraubern, die europäische Komponenten enthalten, durch die indische Firma Hindustan Aeronautics Limited nach Myanmar aufgegriffen. Indien hat wiederholt versichert, dass es keine derartigen Militärhubschrauber nach Myanmar ausgeführt habe. Die Bundesregierung verfolgt die indische Rüstungsexportpolitik aufmerksam und wird auch in Zukunft Berichten über angebliche indische Reexporte nach Myanmar nachgehen.

Dem EU-Waffenembargo gegenüber Myanmar entsprechend hat die Bundesregierung keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Myanmar erteilt. Generell sind Ausfuhranträge nur bei Vorlage einer Endverbleibserklärung genehmigungsfähig. Mit der Notwendigkeit einer Endverbleibserklärung wird ein möglicher Reexport nach Myanmar unter den Vorbehalt der Zustimmung der Bundesregierung gestellt. Es gab keine entsprechenden Anträge für Reexporte nach Myanmar.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die geringe Summe der in der EU eingefrorenen Gelder von Regimevertretern?

Wie hat sich die Ausweitung der Liste betroffener Personen bisher auf die Höhe der in der EU bzw. in der Bundesrepublik Deutschland eingefrorenen Gelder ausgewirkt?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Summe der in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingefrorenen Gelder von Regimevertretern aus Myanmar vor. Über die Auswirkungen einer Ausweitung der Liste betroffener Personen auf die Höhe eingefrorener Gelder liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

14. Welche europäischen Unternehmen sind über das französische Unternehmen Total hinaus im Öl- und Gasgeschäft in Birma in welchem Umfang aktiv?

Welches Ausmaß hat das Engagement von Total, und wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung dieses Engagement von Total und ggf. anderer europäischer Unternehmen im Öl- und Gassektor Birmas mit einer glaubwürdigen EU-Politik gegenüber Birma vereinbaren?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist neben der Firma Total nur die britische Firma Westburne Oil mit einer vergleichsweise geringen Investition im Öl- und Erdgassektor in Myanmar tätig. Der Wert der Investition von Total beläuft sich nach Angaben des Unternehmens auf 455 Millionen US-Dollar. Die Förderung im Yadana-Gasfeld, welches von Total ausgebeutet wird, beträgt etwa 1 Million Kubikmeter Gas pro Tag. Der Öl- und Erdgassektor war bisher nicht Gegenstand von EU-Sanktionen gegenüber Myanmar. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19. November 2007 darauf hingewiesen, dass weitere restriktive Maßnahmen gegenüber Myanmar ausgearbeitet werden.

15. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung gegenüber China, Indien, Russland und den ASEAN-Staaten, um auf ein konsequenteres und einheitliches Vorgehen gegenüber der Militärjunta in Birma hinzuwirken?

Die Bundesregierung drängt die genannten Länder, in bilateralen Gesprächen ihren Einfluss auf die Regierung in Myanmar geltend zu machen. In der bestehenden vertrauensvollen Zusammenarbeit der EU sowohl mit ASEAN als auch mit Asien im Rahmen von ASEM (Asia-Europe Meeting) ist Myanmar ein wichtiges Gesprächsthema, das offen und kritisch behandelt wird, so bei den Außenministertreffen der EU mit ASEAN und von ASEM unter deutscher EU-Präsidentschaft sowie zuletzt beim EU-ASEAN-Jubiläumsgipfel am 22. November 2007 in Singapur. Auch auf Anregung der Bundesregierung hat die EU wiederholt im Troika-Format bei den genannten Ländern demarchiert. Damit unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Sonderberaters des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Myanmar, Ibrahim Gambari.

16. Welche Rolle hat die Lage in Birma beim Besuch der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in Indien gespielt?

Hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, gezielt die indischen Großinvestitionen in die Gasförderung in Birma sowie indische Rüstungsexporte und die Militärkooperation mit Birma angesprochen?

- a) Wenn nein, wieso nicht?
b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Lage in Myanmar war Gegenstand der Gespräche der Bundeskanzlerin in Indien. Über den Inhalt der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

17. In welcher Form hat die Bundesregierung bisher die Lage in Birma gegenüber der chinesischen Führung angesprochen?

Mit welchem Ergebnis?

Sind der Bundesregierung Aufrufe von Vertretern der Mönche in Birma bekannt, die zum Boykott der Olympischen Spiele in Peking 2008 aufrufen, sollte China seine Haltung gegenüber der Militärjunta nicht ändern?

Wie bewertet die Bundesregierung solche Aufrufe, und welchen Stellenwert misst sie den Olympischen Spielen bei der Gestaltung der chinesischen Birma-Politik bei?

Die Lage in Myanmar wurde sowohl von der Bundesregierung bilateral als auch durch die EU mit der chinesischen Regierung besprochen. Die chinesische Regierung unterstützt die Tätigkeit des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen, Ibrahim Gambari.

Die Bundesregierung unterstützt die Aufrufe zum Boykott der Olympischen Spiele in Peking 2008 nicht.

18. Wie bewertet und unterstützt die Bundesregierung die bisherigen Versuche des UN-Sondergesandten Ibrahim Gambari, zu einem einheitlichen und konsequenteren Vorgehen der Nachbarstaaten Birmas bzw. der ASEAN-Staaten beizutragen?

Welche Bedeutung hat dabei der ASEAN-Gipfel in Singapur?

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Arbeit des Sonderberaters des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Myanmar, Ibrahim Gambari. Die Bemühungen der EU erfolgen in enger Abstimmung mit dem VN-Sonderberater. Die bisherigen Reaktionen der Nachbarstaaten bzw. verschiedener ASEAN-Staaten haben gezeigt, dass auch von dort aus der Druck auf Myanmar steigt. Dies ist auch der Mission von Ibrahim Gambari zu verdanken. Der VN-Sonderberater konnte wegen des Einspruchs von Myanmar zwar nicht – wie ursprünglich vorgesehen – auf dem ASEAN-Gipfel selbst sprechen, wohl aber bilateral mit hochrangigen Vertretern praktisch aller Teilnehmerländer. In verschiedenen Erklärungen des Vorsitzes hat ASEAN offen und deutlich seine Kritik an den Entwicklungen in Myanmar zum Ausdruck gebracht.

19. Welche konkreten Aufgaben soll der neu geschaffene Posten des EU-Sonderbeauftragten für Birma verfolgen, und wie plant die Bundesregierung die Arbeit von Piero Fassino zu unterstützen?

Der EU-Sondergesandte für Myanmar, Piero Fassino, hat die Aufgabe, eng mit dem Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Myanmar,

Ibrahim Gambari, und dem Menschenrechts Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, Paulo Sergio Pinheiro, zusammenzuarbeiten. Er soll auf die regionalen Nachbarn einwirken, um deren Unterstützung für politischen Wandel zu sichern. Ferner ist er beauftragt, die diplomatischen Bemühungen der EU mit anderen internationalen Partnern zu koordinieren. Schließlich soll er im EU-internen politischen Prozess beraten und Hilfestellung geben. Die Bundesregierung ist an einer engen Abstimmung mit dem EU-Sondergesandten für Myanmar interessiert. Dazu fanden am 26. November 2007 Gespräche im Auswärtigen Amt statt.

20. Auf welche direkten Gesprächskanäle mit welchen Vertretern der Militärjunta in Birma können die Bundesregierung und der neue EU-Sonderbeauftragte zurückgreifen?

Wie bewertet die Bundesregierung den politischen Nutzen dieser Gesprächskanäle, und zu welchen Gelegenheiten nutzt sie diese?

Neben dem direkten Kanal der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Rangun zur myanmarischen Regierung lässt der Gemeinsame Standpunkt Treffen auf internationalen Konferenzen zu. Diese Wege werden genutzt. Der bilaterale Dialog mit der Regierung ist, neben dem Instrumentarium des Gemeinsamen Standpunkts und der Einwirkung auf die Regierung in den multilateralen Foren der Vereinten Nationen sowie in den regionalen Zusammenschlüssen, ein wichtiges Mittel der Politik der Bundesregierung gegenüber Myanmar. Wie in der Antwort zu Frage 19 dargestellt, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des EU-Sondergesandten für Myanmar in Kontakten zum Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Myanmar, zu den regionalen Nachbarn Myanmars und innerhalb der Europäischen Union.

21. Wie bewertet die Bundesregierung den Zeitpunkt des dritten Treffens der Track-Two-Workshopserie der Friedrich Ebert-Stiftung in Birma unmittelbar nach der gewaltsamen Niederschlagung der friedlichen Massendemonstrationen durch die Militärjunta?

Welche Bedeutung misst sie der Leitung der Delegation durch den ehemaligen Asienbeauftragten des Auswärtigen Amts Christian Hauswedell bei?

Wie war sie an Vorbereitung und Durchführung des Treffens beteiligt, und wie bewertet sie dessen Ergebnisse?

Die politischen Stiftungen sind von der Bundesregierung unabhängige Institutionen, die ihre Projekte im Ausland in eigener Verantwortung planen und durchführen. Die beteiligten Fachressorts der Bundesregierung wurden im Rahmen der Prüfung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens sowie der üblichen Abstimmung vor Ort eingebunden, waren aber weder an der Vorbereitung noch an der Durchführung der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung direkt beteiligt. Der ehemalige Asienbeauftragte des Auswärtigen Amts gehörte der Delegation als Privatperson ohne amtlichen Auftrag an.

